

08.03.2010

Einwohnergemeinde Meiringen

Postfach 532

3860 Meiringen

Telefon 033 972 45 45

Telefax 033 972 45 40

www.meiringen.ch

MEIRINGEN



Reglement für die Spezialfinanzierung Schlachthof Meiringen

Die Gemeinderat der Einwohnergemeinde Meiringen

gestützt auf

- Das Gemeindegesetz (GG) vom 16.03.1998
- Die Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998
- Das Organisationsreglement 2006 (OgR 06) vom 08.06.2006

beschliesst:

Art. 1

Zweck

Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten der Liegenschaft Schlachthof Meiringen. Ein Situationsplan der betroffenen Liegenschaft ist im Anhang 1 aufgeführt.

Art. 2Kostendeckende
Vermietung

Der Gemeinderat Meiringen ist dafür verantwortlich, dass mit den Vertragspartnern marktgerechte und kostendeckende Mietverträge und/oder Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Art. 3Äufnung der
Spezialfinanzierung

¹ Die Äufnung der Spezialfinanzierung erfolgt mit allfälligen-Ertragsüberschüssen aus dem Total aller mit dem Vermerk Schlachthof versehenen Konten per Ende Rechnungsjahr.

² Allfällige Gewinne aus Teilverkäufen der Liegenschaft werden der Spezialfinanzierung zugeführt.

Art. 4Entnahme aus der
Spezialfinanzierung

¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht den Aufwendungen für den Werterhalt der Liegenschaft in der Funktion 8900, soweit der Bestand dafür ausreicht.

² Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so werden die ordentlichen Abschreibungen auf dieser Anlage der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

³ Falls die Spezialfinanzierung ein Guthaben von CHF 200'000.— oder mehr aufweist, kann der Gemeinderat unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen, den CHF 200'000.— übersteigenden Betrag der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Meiringen zuführen.

Art. 5

Verzinsung

Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Art. 6

Auflösung

Wird die Spezialfinanzierung aufgelöst so ist der Bestand der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Meiringen zuzuführen.

Art. 7

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 01.01.2010 in Kraft.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 08.03.2010

Meiringen, 08.03.2010

GEMEINDERAT MEIRINGEN

Der Vizepräsident Die Sekretärin

sig. Oskar Linder sig. Regina Johner

Auflagezeugnis und Publikationsvermerk

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 26.03.2010 bis und mit 26.04.2010 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie hat die Auflage im Amtsanzeiger Oberhasli Nr. 12 vom 26.03.2010 publiziert und gleichzeitig auf das fakultative Referendum aufmerksam gemacht. Dieses wurde nicht ergriffen.

Das Inkrafttreten dieses Reglements per 01.01.2010 wurde mit Hinweis auf die Möglichkeit der Gemeindebeschwerde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Nr. 20 vom 21.05.2010 publiziert.

Meiringen, 11.05.2010

Die Gemeindeschreiberin

sig. Regina Johner

Anpassung des Reglements für die Spezialfinanzierung Schlachthof Meiringen per 01.01.2021

- Anpassungen der Rechnungslegung nach HRM2
- Entnahme aus der Spezialfinanzierung
- Verwendung bei der Auslösung der Spezialfinanzierung

Beschlossen am 22.03.2021 durch den Gemeinderat.

GEMEINDERAT MEIRINGEN



Roland Frutiger
Gemeindepräsident



Daniela Grisiger
Geschäftsleiterin / Gemeindeverwalterin

Auflagezeugnis und Publikationsvermerk

Das vorliegende Reglement wurde vom 01.04.2021 bis 01.05.2021 auf der Gemeindegemeinschaft öffentlich aufgelegt. Im Anzeiger Oberhasli Nr. 13 vom 01.04.2021 wurde die Anpassung publiziert und gleichzeitig auf das fakultative Referendum hingewiesen. Dies wurde nicht ergriffen.

Das Inkrafttreten dieses Reglements auf den 01.01.2021 wurde im Anzeiger Oberhasli Nr. 19 vom 14.05.2021 mit Hinweis auf die Möglichkeit der Gemeindebeschwerde ordnungsgemäss publiziert.

Meiringen, 06.05.2021

Der Gemeindegemeinschaft



Roger Feller

Anhang 1 zum Reglement für die Spezialfinanzierung Schlachthof Meiringen

